

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 1701

Stuttgart, 05.08.2010

## Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen

Dr. Schlierer Rolf (REP), DIE REPUBLIKANER im Stuttgarter Gemeinderat

Datum

13.07.2010

Betreff

Blockadeaufrufe gegen das öffentliche Gelöbnis der Bundeswehr auf dem  
Schloßplatz

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

### Zu 1:

Hinsichtlich geplanter Gewaltaktionen und Rechtsbrüche liegen weder dem Amt für öffentliche Ordnung noch den Sicherheitsbehörden des Landes Baden-Württemberg derzeit gesicherte Erkenntnisse vor. Im Internet wird allerdings zur Verhinderung oder Blockade des Gelöbnisses aufgerufen. Konkrete Hinweise auf die genaue Örtlichkeit oder einen unmittelbaren Zusammenhang mit den angemeldeten Versammlungen ergeben sich bisher nicht.

### Zu 2:

Versammlungen unterliegen als Grundrecht keinem Genehmigungsvorbehalt. Sie müssen lediglich bei der zuständigen Behörde angezeigt werden. Versammlungen können nur unter sehr engen Voraussetzungen gerichtsfest verboten oder mit Auflagen versehen werden. Bislang wurden 15 Versammlungen angemeldet, 2 davon wurden mittlerweile abgesagt. Die 13 Versammlungen sind mit entsprechenden Auflagen versehen worden.

### Zu 3 und 4:

Die Plätze für die Versammlungen wurden in Absprache mit dem Polizeipräsidium Stuttgart festgelegt. Die Plätze befinden sich neben dem Schloßplatz an weiteren umliegenden Plätzen und Straßenkreuzungen, so dass der versammlungsrechtlich gebotene Bezug zur Veranstaltung hergestellt wird.

Für das Gelöbniß selbst wird auf dem Schloßplatz ein polizeilicher Sicherheitsbereich mit Zugangskontrollen ausgewiesen.

Im Ehrenhof und auf dem Karlsplatz übt die Bundeswehr das Hausrecht aus.

Das Polizeipräsidium Stuttgart wird alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Versammlungen, der Gelöbnisteilnehmer und Passanten treffen. Erkenntnisse, wonach Gelöbnißgegner Übergriffe auf Passanten planen, liegen derzeit nicht vor.

**Zu 5:**

Es wird davon ausgegangen, dass sich Mitglieder der Gemeinderatsfraktionen gesetzeskonform verhalten.

**Zu 6:**

Dem Amt für öffentliche Ordnung liegen hierzu keine Informationen vor.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler  
<Verteiler>